



Zeichenerklärung

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung der Satzung gem. § 34 (4) u. 3 BauGB
-  Baugrenze
-  Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche (mit Angabe des Nutzungsberechtigten)
-  Geplante Grundstücksgrenze
-  Baum zu erhalten

STAND: 09/00

1. ÄNDERUNG DER SATZUNG DER GEMEINDE

**HASENMOOR
KREIS SEGEBERG**

ÜBER DIE FESTLEGUNG DER GRENZEN FÜR DIE EINBEZIEHUNG VON AUSSENBEREICHSFÄCHEN GEM. § 34 (4) NR. 3 BAUGB IN DIE SATZUNG ÜBER DIE IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE GEM. § 34 (4) NR. 1 BAUGB FÜR DEN

ORTSTEIL WOLFSBERG

FÜR DEN BEREICH „WESTLICH DER STRASSE WOLFSBERG - EHEMALIGER SPIELPLATZ -“

Aufgrund des § 34 (4) Satz 1, Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27. 8. 1997 (BGBl. S. 2141) in der z. Zt. des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung in Vbg. mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein vom 11. 11. 1977 (GVBl. S. 410) in der z. Zt. des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom **20. 9. 2000** folgende Satzung über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil unter Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Gem. § 34 (5) Satz 1 BauGB in Vbg. mit § 13 BauGB wurden die Bürger in einem Verfahren entsprechend § 3 (2) BauGB beteiligt. Den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom **13. 7. 2000** unter Fristsetzung bis zum **28. 8. 2000** Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange am **20. 9. 2000** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
3. Die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil unter Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen - bestehend aus der Planzeichnung (Teil „A“) und dem Text (Teil „B“) - wurde am **20. 9. 2000** von der Gemeindevertretung beschlossen.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 3 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE HASENMOOR



DEN **9. 10. 2000**
Ernst Wörge
BÜRGERMEISTER

4. Die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenze für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil sowie über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen wird hiermit ausgefertigt.

GEMEINDE HASENMOOR



DEN **9. 10. 2000**
Ernst Wörge
BÜRGERMEISTER

5. Die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am **12. 10. 2000** ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen worden.
6. Die 1. Änderung der Satzung ist mithin am **13. 10. 2000** in Kraft getreten.

GEMEINDE HASENMOOR



DEN **16. 10. 2000**
Ernst Wörge
BÜRGERMEISTER

Bearbeitet im Auftrag
der Gemeinde Hasenmoor:

BÜRO FÜR STADTPLANUNG & DORFENTWICKLUNG
DIPL. ING. EBERHARD GEBEL, ARCHITEKT
23795 BAD SEGEBERG, WICKELSTR. 9, TEL.: 04551/81520